

Württemberg.

Stuttgart, 19. Nov. (Kammer der Abgeordneten) Zur Beratung stand heute zunächst Art. 21a der Gemeindeordnungsnovelle, der lautet: „In den mittleren Städten kann durch Gemeindebeschluss die Anstellung eines oder mehrerer besoldeter Mitglieder des Gemeinderats angeordnet werden. In diesem Fall finden die Bestimmungen des Art. 98 Abs. 2—4 und Art. 103 entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Stadtrats und der Stadtratsversammlung der Gemeinderat und der Bürgerausschuß tritt.“ Während der Begründung durch den Überrechner Schick laufen 2 Anträge ein, einer von dem Abgeordneten Hildenbrand auf Streichung des Art. 27a, und einer vom Abg. Kleemann, der sich dagegen wendet, daß nur Akademiker zur Stellung von besoldeten Gemeinderäten zugelassen sein sollen. Die Abgeordneten Bez, v. Bes, Liesching und Hildenbrand treten für den Antrag Kleemann ein, Hildenbrand für den Fall, daß sein eigener Antrag abgelehnt würde. Gegen den Antrag Kleemann nehmen Stellung der Minister des Inneren Dr. v. Bischoff und der Überrechner Schick. Zur Abstimmung gelangen sodann die Anträge Hildenbrand und der Kommissionsantrag mit den vom Abg. Kleemann beantragten Abänderungen und Einschaltungen. Der erste wird abgelehnt, der zweite angenommen. Man kommt nun zu den Artikeln 28—39, die vom Wirkungskreis und der Geschäftsführung des Gemeinderats handeln. Art. 28 enthält zunächst allgemeine Bestimmungen; er wird nach kurzer Debatte mit einigen kleinen Abänderungen nach dem Kommissionsantrag angenommen, ebenso Art. 29, nachdem ein Abänderungsantrag Hildenbrands abgelehnt ist. Art. 30 ruft eine größere Debatte hervor; er lautet: „Wenn der Gegenstand der Beratung besondere persönliche Rechte oder Interessen eines Mitglieds des Gemeinderats oder seiner Verwandten oder Berschwägerten in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad einschließlich unmittelbar berührt, und wenn ein solches Privatinteresse zu den vom Gemeinderat wahrzunehmenden Interessen der Gemeinde oder der Allgemeinheit in Gegensatz treten kann, so ist das beteiligte Mitglied von der Beratung und der Beschlussfassung über diesen Gegenstand auszuschließen. Abgesehen von diesem Fall darf kein Mitglied des Gemeinderats von der Versammlung ausgeschlossen, noch bei der Berufung übergangen werden.“ Nachdem ein Antrag des Abg. Hildenbrand auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs abgelehnt worden, wurde zuletzt der Kommissionsantrag angenommen.

Die Art. 30a—38 werden meist ohne Debatte nach den Kommissionsanträgen angenommen. Art. 1 des Art. 35 erhält durch den Abg. Schmidt-Maulbronn eine Fassung, nach dem alle im Gemeinderat gestellten Anträge protokolliert werden müssen.

In Württemberg wird am 1. April t. J. ein neuer Fernsprech-Gebühren-Tarif eingeführt. Die neuen Sätze bedeuten für die kleinen Netze eine Ermäßigung, für Stuttgart eine nicht unerhebliche Erhöhung der Gebühren.

Wergentheim, 22. Nov. Zur Landtagsstichwahl. Die gestrige Versammlung der Vertrauensmänner der Zentrumsparlei hat beschlossen, die Wahl frei zu geben und es jedem zu überlassen, nach eigenem Gutdünken zu wählen.

Heilbronn. Der frühere Oberbürgermeister Hegelmaier hat sich bekanntlich ehe er von Heilbronn weggog, aus der Bürgerliste streichen lassen. Nun verlangt er, daß aus dem großen Klassenstier am inneren Rathausausgang, das seinerzeit bei der Restaurierung des Rathauses angebracht worden ist, sein Familienwappen entfernt werde, da er — so begründet Herr Hegelmaier sein Verlangen — in keinerlei „sichtbarer Verbindung mit der Stadt Heilbronn“ bleiben wolle. Selbst die „Neckar-Ztg.“, die doch früher zu seinen Getreuesten gehörte, hat beißenden Spott über dies neueste Verlangen des früheren Oberbürgermeisters. Sie meint, konsequenterweise müßte Hegelmaier dann auch auf seine städtische Pension verzichten, denn die sei doch wohl auch eine „sichtbare Verbindung“ Hegelmaiers mit der Stadt Heilbronn. Sie macht sogar noch weitere Wiße. Wie genanntes Blatt hört, will der Gemeinderat erst feststellen, wer das Wappen s. B. bezahlt hat. Hat es Hegelmaier hinstellen lassen, so soll er auch die Kosten für die Entfernung tragen. Die „Heilbr. Ztg.“ meint, auch ohne Wappen am Rathausfenster denke Heilbronn an seinen früheren Oberbürgermeister, wenn es nämlich an die acht Millionen Mark Schulden denkt, die unter Hegelmaiers Regierung gemacht worden seien. (Weob.)

Ravensburg, 22. Nov. (Stadtschultheißenwahl) Der angeblichen Wahlanfechtung siehe, laut „Oberschw. Anzeiger“, wie ein Führer der deutschen Partei dem gewählten Stadtvorstand erklärte, die leitenden Kreise derselben durchaus fern.

Mühlacker, 20. Nov. Im Saale des Gasthauses zum „Ochsen“ veranstaltete der Württ. Schwarzwalddverein (Bez.-Verein Mühlacker) heute abend eine wohlgelungene Abendunterhaltung. Das gut gewählte Programm wurde glatt erledigt und fand bei den Zuhörern reichen Beifall.

Schönmünzach. Beim achten Sohne des Bäckermeisters Pfeifle hier hat der König die Patenstelle übernommen und ein Geldgeschenk überreichen lassen.

Kaunmünzach im Murgtal, 15. Nov. (Auch ein Opfer der Hereros.) Bei einem Hererosampspiel, das zwischen den Schülern von Hugenbach und Schönmünzach-Kaunmünzach am letzten Sonntag am Fuße des Hahnberges stattfand, erhielt der 12jährige Karl Förderer, Sohn des verstorbenen Wirts in Kaunmünzach, mit dem Kirri einen solchen Schlag auf den Kopf, daß er anderen Tages in der Schule bewusstlos zusammenbrach und heute früh an den Folgen eines Schädelbruchs starb.

Stuttgart. [Landesproduktionsber.] Bericht vom 21. Nov. von dem Vorstand Fritz Kreglinger. In der abgelaufenen Woche hat die feste Tendenz im Getreidegeschäft angehalten. Das Angebot in russischen Weizen blieb schwach bei festen Preisen. — Mehlpresse per 100 Kilogramm inkl. Sad: Wehl Nr. 0: 30 M — bis 31 M —, Nr. 1: 28 M — bis 29 M —, Nr. 2: 26 M 50 J, bis 27 M 50 J, Nr. 3: 23 M — bis 24 M —, Nr. 4: 21 M 50 J bis 22 M 50 J. Suppengries 30 M — bis 31 M —. Kleie 9 M 50 J.

Dermisches.

Reutlingen, 21. Novbr. In althergebrachter Weise feierten gestern die Bewohner Reutlingens, die in diesem Jahre 40 Jahre alt werden, ihren Eintritt ins Schwabenalter durch ein Festmahl im Hotel Kronprinz. Männlein und Weiblein nahmen in großer Anzahl an dem Feste teil, das durch einen Tanz beendet wurde. Auch an die Königin wurde als Altersgenossin ein Telegramm abgeschickt, das alsbald aufs liebenswürdigste beantwortet wurde.

Heidenheim, 22. Nov. Der älteste Mann in hiesiger Stadt, der pensionierte Bahnhofsportier Chr. Bezner, ist im Alter von 94 Jahren gestorben.

Zu einer sehr empfindlichen Strafe wurde der Abbecker Ludwig Kühnemund aus Sillerohe, ein alter unverbesserlicher Kurpfuscher, wegen fortgesetzter Betrügereien verurteilt. Er übte eine ziemlich große und einträgliche Praxis aus. Seinen Kunden gab er an, durch seine erprobten Mittel alle möglichen Krankheiten heilen zu können. Zu diesen erprobten Rezepten gehörten u. a. Einreibungen mit Saffranöl, gegen Grippe Butter mit Schießpulver vermischt, Fenchöl mit Lebertran. Manchen armen Kranken hat er um kleinere oder größere Geldbeträge gebracht, ohne daß die sicher versprochene Hilfe im Leiden eintraf. Das Gericht erkannte auf fünf Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und 500 M Geldstrafe.

Der Ahnensaal.

Erzählung von Rudolph Buntrow.

(Rauchend verboten.)

Am vorgestrigen Tage nun hatte sich der Freiherr in einer ruhigeren Stunde einen Tisch mit dem Schreibgerät und Champagner in den großen Saal bringen lassen und hier zwei Briefe geschrieben. Dann hatte er den Diener, der ihn, Unheil ahnend, nicht verlassen wollte, mit einem Auftrage in die benachbarte Stadt gesandt. Kurze Zeit, nachdem sich der Diener jügernd entfernt, fiel ein Schuß. Man eilte in den Saal und fand den Freiherrn in den letzten Püßen. Er hatte sich mit einer Pistole oben in die rechte Seite der Stirn geschossen. Der Oberinspektor hatte sogleich alle nötigen Anordnungen getroffen und auch die beiden Briefe zur Bahnsation gesandt. Der eine derselben war an den Rechtsanwalt des Freiherrn, der andere an Rudolf gerichtet.

Eigenartig bewegt sah sich Rudolf, als er an Sorms Seite, vom Oberinspektor geleitet, durch den halbdunklen Flur des Schlosses dahinschritt. War es ihm doch, als müßten sich nun bald die Mäusel Wien, von denen er sich umgeben sah!

Im altertümlichen, düstern Ahnensaal lag auf dem schwarz ausgeschlagenen Katafalk die Leiche des Freiherrn in schwarzer Tracht. Um die Stirn war eine Binde geschlungen.

Der Diener, welcher an der Seite seines ver-

storbenen Herrn weilt, begrüßte die Eintretenden lautlos und trat zurück.

In ernstes Schweigen versunken standen die Männer vor dem Toten, der durch die eigene Hand gefallen. „Der Tod hat eine reinigende Kraft.“

Auch hier bewährte es sich. Wie auch der Freiherr geirrt und gefehlt im Leben, jetzt war es vergessen vor diesem leblosen, blassen Antlitze.

Plötzlich ließen sich draußen Schritte vernehmen. Die Anwesenden blickten nach der Saaltür, durch die der alte, würdige Rechtsanwalt des freiherrlichen Hauses eintrat.

Gemessenen Schrittes ging er auf die Gruppe zu und grüßte. Dann ergriff er Rudolfs Hand, führte ihn beiseite und sagte mit leiser, feierlicher Stimme: „Friede sei mit dem Toten hier! Was ich Ihnen, Herr Zell, zu sagen habe, stört nicht den Ernst dieses Dotes. Der verstorbene Freiherr, Ihr Vetter, hat gut gemacht, was sein Vater an Ihnen gesündigt. Ich begrüße Sie als den derzeitigen Majorats Herrn von Rosselstein.“

„Es ist kein Zweifel möglich bei dieser Ähnlichkeit,“ sagte der Rechtsanwalt, ebenfalls verwundert. Dann reichte er Rudolf den Brief, den er gestern vom Freiherrn erhalten hatte.

Nach wenigen einleitenden Sätzen fand er folgende Aufklärung:

„Wie Sie sich entsinnen werden, befand sich außer dem letzten Willen meines Vaters unter seinen Papieren ein großer versiegelter Brief mit der Aufschrift: „Dieser Brief ist zu öffnen, falls

mein Sohn Wilfried ohne legitime Erben gestorben ist; sonst ist er aufzubewahren, bis das Geschlecht der Rosselstein erloschen ist.“ In einem beigelegten Begleitschreiben war dem letzten des Stammes das Recht erteilt, den Brief kurz vor seinem Tode öffnen zu dürfen.“

Müdigkeit und Krankheit lassen mich den Entschluß fassen, ein freud- und nutzloses Dasein zu enden. Schon jetzt betrachte ich mich als einen Gestorbenen; ich habe daher soeben den Brief meines Vaters geöffnet und gelesen. Aus diesem Briefe, den ich im Archiv des Schlosses niederlege, werden Sie ersehen, daß der Affessor Rudolf Zell mein Vetter und der rechtmäßige Erbe und Majorats Herr von Rosselstein ist.“

Nachdem sich Herr v. Sorm, erstaunt zugleich und erfreut über den so seltsamen Umschwung der Dinge, verabschiedet, begab sich Rudolf in Begleitung des Rechtsanwalts und des inzwischen angekommenen Notars in das Archiv.

Bald fanden sie das Schreiben des alten Freiherrn. Es lautete:

„Kurz vor dem Tode meines älteren Bruders Heinrich erfuhr ich von ihm, daß er sich während eines Aufenthaltes in Warschau verheiratet habe. Er habe es immer verschoben, dies unserem Vater mitzuteilen, da der letztere Heinrichs Verbindung mit einer ihm bekannten Dame gewünscht hatte, und auch seiner Gattin hielt er aus besonderer Laune seinen wahren Stand verborgen. Mein Bruder starb plötzlich, und ich verschwieg das mir

